

STADT LAHR
BEBAUUNGSPLAN
SULZBACHFELD
1.ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG

M 1:1000

	Wohnbauflächen		Grünflächen
	ALLEMEINES WOHNGERBIET REINES WOHNGERBIET		VERKEHRSGRÜN
	BAUGEBIET		GRUNANLAGE
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE		ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
	GRUNDELÄCHENZAHLE		BAUWEISE
	DACHFORM, DACHNEIGUNG		
	MAXIMAL 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG		
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE II ALS HOCHSTGRENZE		NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
	STELLUNG DER GEBÄUDE		NUR DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
	GENEIGTES DACH 28-38		ABGRENZUNG UNTER-SCHIEDLICHER NUTZUNG
	FLACHDACH		BESTEHENDE GEBÄUDE
	SAITELDACH		EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT
	BAUGRENZE		GEPLANTE BOSCHUNGEN UND STÜTZMAUERN
	GEPLANTE GEBÄUDE MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG		GEPLANTE VERKEHRSLÄCHEN
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN		FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN
	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN		GEPLANTE AUFZUBEHENDENDE BESTEHENDE
	GEPLANTE AUFZUBEHENDENDE BESTEHENDE		GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	GRUNDSTÜCKSGRENZEN		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		ABGRENZUNG DER 1. PLANÄNDERUNG
	ABGRENZUNG DER 1. PLANÄNDERUNG		

LAHR, DEN 7.3.1980

STADTPLANUNGSAMT
Müller
(DR.-ING. KUGLER)
STADTBAUDIREKTOR

DER BÜRGERMEISTER
Brücker
(DR. BRÜCKER)

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat die 1. Änderung am 16.6.1980 als Satzung beschlossen.
Lahr, den 16.6.1980

Der Oberbürgermeister
Brücker
(Dr. Brücker)

Der Bebauungsplan wurde am 5.7.1980 rechtsverbindlich.
Lahr, den 7.7.1980

Der Stadtbaudirektor
Kugler
(Dr.-Ing. Kugler)
STADTBAUDIREKTOR



Die Übereinstimmung des Planes mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Lahr, den 5.9.1978
Stadt Vermessungsamt
(Dübler)
Stadtvermessungsdirektor

